



Betrifft: Schulzeit vom 17.03.2020 – 03.04.2020

Liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am heutigen Montag, 16.03.2020 haben wir - mit den Schülerinnen und Schülern zusammen - die Vorbereitungen für die nächsten drei Schulwochen getätigt. Bereits morgen früh werden alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5a – 11d über ihre Klassenlehrer via Mail (Klassen 5a – 9bc über die Eltern-Mailadresse, ab Klasse 10a über die Schüler-Mailadresse) ein Aufgabenpaket für die erste Schulwoche erhalten. Im Wochenturnus folgen dann weitere Aufgabenpakete bzw. auch Lösungshinweise für die Aufgaben, die in der jeweils vorausgegangenen Woche selbstständig erarbeitet werden mussten. Die Schülerinnen und Schüler der beiden Kursstufen (JSI und JSII) stehen im direkten Mailkontakt mit ihren Kurslehrern.

Sollte es in der Übermittlung der Aufgaben zu Schwierigkeiten kommen, möchten wir darum bitten, mit uns zeitnah Kontakt aufzunehmen.

Das Sekretariat und die Schulleitung sind von Montag – Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr erreichbar. Sollten Schülerinnen und Schüler Materialien in der Schule vergessen haben, können diese in dieser Zeit hier abgeholt werden.

Ansonsten ist der Schulbetrieb bis zum 19.04.2020 eingestellt. Alle Schulveranstaltungen (Konzerte, Informationsveranstaltungen etc.) fallen in diesem Zeitraum aus.

Wir gehen aktuell davon aus, dass der Schulbetrieb am Montag, 20.04.2020 wieder regulär beginnt bzw. auch die schriftlichen Abiturprüfungen am Mittwoch, 22.04.2020 beginnen werden.

Zu welchem Zeitpunkt ausgefallene Prüfungen, Klassenarbeiten, Klausuren etc. stattfinden werden, können wir aktuell noch nicht sagen. Hierfür bedarf es landesweiter, einheitlicher Lösungen, die so im Moment noch nicht in Sichtweite sind. Sobald uns dsbzgl. Informationen vorliegen, werden wir Sie in Kenntnis setzen.

Sollten Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 eine Betreuung für Ihre Kinder benötigen. Möchten wir Sie bitten sich bis spätestens Dienstag, 17.03.2020, 12.00 Uhr an uns zu wenden.

Die Einrichtung einer Notfallbetreuung ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die

- Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Lebensmittelbranche.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung des Kinder und des beaufsichtigenden Personals obliegt der Schulleitung.


Im Auftrag des Kultusministeriums BW weise ich Sie gerne auch auf die homepage Seite www.km-bw.de bzw. auf die entsprechenden Pressemitteilungen und Schreiben des Ministeriums hin.

Gerne möchte ich Sie auf das Schulfernsehen Angebot diverser öffentlich rechtlicher Sender aufmerksam machen, das spätestens morgen früh im Fernsehen und im Netz starten wird (u.a. SWR, WDR und BR).

Wenn Sie in schwierigen Zeiten Orientierung benötigen, möchte ich Ihnen diesen täglichen Audio podcast sehr ans Herz legen:

<https://podcasts.apple.com/de/podcast/das-coronavirus-update-mitchristian-drosten/id1500424869>

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichem Gruß



Joachim Rohrer, OStD
Schulleiter